

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/115
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 03.11.2025 Verfasser: Frau S. Dahm FBL: Herr A. Harpeng
Beschluss der Stadt Malchin gemäß § 141 Abs. 3 BauGB über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Bahnhofsvorstadt " Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.11.2025	Bauausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	19.11.2025	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	02.12.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	17.12.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Malchin beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin.

Der in der Anlage 1 beigefügte Lageplan mit dem gekennzeichneten Untersuchungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Beschluss sowie die Hinweise in Anlage 2 sind ortsüblich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 141 Abs. 3 BauGB Vorbereitende Untersuchung

§ 138 BauGB Auskunftspflicht

Bevor ein neues Sanierungsgebiet beschlossen werden kann, sieht das Gesetz die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen vor. Diese Untersuchungen sollen vor allem städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet aufzeigen.

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 14 ha.

Die vorbereitenden Untersuchungen werden von einem Planungsbüro ausgeführt. Das Vergabeverfahren wird derzeit vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1/5.1.1.00.562510	50.000,00 €	x		x		

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Untersuchungsgebiet „ Bahnhofsvorstadt“ Malchin

Anlage 2 Hinweise

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/MC/115 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.11.2025

V/BAMC/095

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Malchin

Herr Harpeng und Herr Müller erläutern, was es mit der Untersuchung auf sich hat. Es wird gezeigt, welcher Bereich zum Sanierungsgebiet werden soll und welche Vorteile dadurch entstehen. Außerdem wird erklärt, wie das das Verfahren weiter abläuft und welche Schritte als nächstes kommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Malchin beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin.

Der in der Anlage 1 beigefügte Lageplan mit dem gekennzeichneten Untersuchungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Beschluss sowie die Hinweise in Anlage 2 sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

17.12.2025

V/MC/115

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Malchin beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin.

Der in der Anlage 1 beigefügte Lageplan mit dem gekennzeichneten Untersuchungsgebiet „Bahnhofsvorstadt“ Malchin wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Beschluss sowie die Hinweise in Anlage 2 sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0